



CVP Fraktion
c/o Benny Elsener
Fraktionschef
Zugerbergstrasse 58
6300 Zug

FDP
Die Liberalen

FDP Fraktion
c/o Stefan Moos
Fraktionschef
General-Guisan-Strasse 36
6300 Zug



SVP Fraktion
c/o Jürg Messmer
Fraktionschef
Hofstrasse 19
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 7. NOVEMBER 2016
Bekanntgabe im GGR : 8. NOV. 2016
Überweisung im GGR : 22. NOV. 2016

Präsidentin des GGR
Frau Karin Hägi
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 7.11.16

Motion betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug¹⁾ (Geschäftsordnung, GSO) vom 4. November 1997

¹⁾ Fassung gemäss GGR-Beschluss vom 29. September 2009, in Kraft seit 29. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Motion wird das Büro GGR beauftragt, die Geschäftsordnung, insbesondere **§17 Wahl der Kommissionen** sowie **§50 Ordnungsanträge** wie folgt abzuändern, respektive zu ergänzen.

§17 Ziffer 5(neu)

Sofern sich während der Amtsdauer die Fraktionsstärke verändert, bleibt die Zuteilung bei den ständigen Kommissionen und bei den neu zu wählenden nichtständigen Kommissionen während der ganzen Amtsdauer unverändert.

Bei einem Fraktionsaustritt oder -übertritt verliert das betroffene Kommissionsmitglied den bisherigen Kommissionssitz.

Begründung zu § 17: In den letzten Jahren haben während der Legislaturperiode immer wieder Personen die Partei oder die Fraktion gewechselt. So war Gemeinderätin Susanne Giger bis 2009 für die SP im Stadtparlament tätig. Seit 2010 politisiert sie parteilos und hat sich der Fraktion Alternative – CSP angeschlossen. Gemeinderat Rupan Sivaganesan war von 2006 bis 2012 als Alternativer im GGR. Seit 2012 politisiert er als SPler. Und Gemeinderat Willi Vollenweider wurde als SVP-Mitglied ins Parlament und in die BPK gewählt. 2016 hat er die Partei und die Fraktion verlassen und politisiert nun im Stadtparlament und in der Kommission als Parteiloser. Gerade am Beispiel von Willi Vollenweider wird gezeigt, dass mit der heute geltenden Fassung die Kommissionssitze schlussendlich nicht der Fraktion gehören, sondern mit der Wahl der Kommissionsmitglieder an diese abgetreten werden.

§50 Ziffer 3(neu)

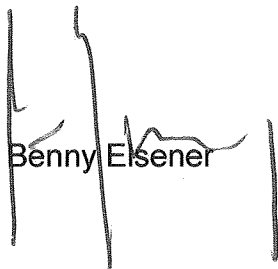
Wird ein Ordnungsantrag gutgeheissen, Ausnahme bei «Handhabung der Geschäftsordnung», wird die Liste mit den noch eingetragenen Sprechern nichtig.

Begründung zu § 50: Es kommt vor, dass aufgrund einer langen Beratung eines Geschäftes der Antrag auf «Abbruch der Diskussion» beantragt wird. Mit der heute geltenden Fassung wird, obschon der Antrag auf Abbruch der Diskussion gutgeheissen wurde, im Anschluss weiter debattiert. Dies da zum Teil noch X weitere Sprecher bereits auf der Liste eingetragen sind. Somit wird ein Antrag auf «Abbruch der Diskussion» zur reinen Alibiübung.

Ergänzende Vollmacht für das Büro GGR

Im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Motion wird das Büro GGR ermächtigt, selbstständig weitere notwendige oder sinnvolle Änderungen in der GSO dem Stadtparlament vorzuschlagen oder zu beantragen.

Besten Dank und freundliche Grüsse


Benny Eisener


Stefan Moos


Jürg Messmer